

Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 5/62 (Ausg.2)

Betr.: Segelflugzeugmuster Rhönlercho II (L-164)

Werk-Nr.: bis 3011 einschließlich

1. Festgestellte Mängel

Durch Reibung des Höhensteuerseiles am Durchlaß des Abdeckbleches am Ende des Handsteuers vor der Umlenkrolle besteht die Gefahr des Reißens des Höhensteuerseiles, wie es bereits in einem Falle eingetreten ist. Damit ist eine Einschränkung der Verkehrssicherheit der Segelflugzeuge des o.a. Musters gegeben.

2. Maßnahmen zur Behebung der Mängel

- 2.1 Alle Segelflugzeuge der o.a. Werk-Nummer sind gemäß den Anweisungen des Herstellers, Änderung Nr. 9 der Firma Schleicher, auf Schauerstellen und Anrisse sowie auf Freigängigkeit am Durchlaß des Abdeckbleches unter- und oberhalb der Höhensteuerseile zu prüfen.
- 2.2 Die Spannung des Höhensteuerseiles ist zu prüfen. Die vorgeschriebenen Werte sind einzuhalten. (Wärmeausdehnung ist zu berücksichtigen).
- 2.3 Der Durchlaß für das Seil ist nach den Anweisungen des Herstellers auf 18 bis 20 mm zu erweitern, sodaß unterhalb des Seiles ein Abstand von mindestens 5 mm bis zum Abdeckblech frei bleibt.
- 2.4 Die Anweisungen für Steuerseile (Betriebshandbuch, Seite 9) sind genau zu beachten.

3. Termine

- 3.1 Maßnahme nach Nr. 2.1 bis 2.2 vor dem nächsten Flug.
- 3.2 Maßnahme nach Nr. 2.3 bis 2.4 bis spätestens 1. Oktober 1962.

4. Prüfung

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 2 ist von einem Prüfer für Stück- und Nachprüfung von Segelflugzeugen in der Lebenslaufakte des betroffenen Segelflugzeuges zu bescheinigen.

5. Hersteller

Technische Unterlagen sind von der Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Wasserkuppe, zu beziehen.

6. Die Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 5/62 vom 5. September 1962 wird hiermit ungültig.

M ö h l m a n n